

Seminar- und Fortbildungszentrum für Psychotherapie am Hubland (S.F.H.)

www.sfh-wuerzburg.de

Studienordnung

Die Studienordnung regelt die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Antragsteller und dem **S.F.H. (Seminar und Fortbildungszentrum Am Hubland)**. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung des Institutsleiters Herrn Markus Marbaise.

Die folgenden Ausführungen sind auch für nicht gesondert genannte Lehrgänge des **S.F.H.** gültig. Der Antragsteller darf nicht wegen Sexualdelikten oder Gewalttaten vorbestraft sein und muss frei von dauerhaft ansteckenden Krankheiten sein.

Studienablauf und Studienbeginn: Die zweijährige Ausbildung beginnt jeweils jährlich (bei mindestens 10 und maximal 16 Ausbildungsteilnehmern pro Lehrgang). Ein späterer Einstieg im jeweiligen Aus- oder Weiterbildungsgang ist nur bis zum Ablauf der Probezeit durch Nachrücken von der Warteliste möglich. Es gibt kein Rotationsprinzip. Die Bereitschaft zur Eigentherapie und Selbsterfahrung ist eine Ausbildungsvoraussetzung.

Rechtsgrundlagen: Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Grundkenntnissen der Psychotherapie und der Psychologischen Beratung, sowie der Psychiatrie.

Wir weisen darauf hin, daß Personen, welche sich mit der Erkennung, Linderung und Heilung von Krankheiten beim Menschen befassen wollen, die Zulassung nach Paragraph 1 ff des Heilpraktikergesetzes bzw. die ärztliche Approbation besitzen müssen. Dazu kann nach derzeitiger Rechtslage eine auf die Psychotherapie eingeschränkte Zulassung erworben werden, wobei unterschiedliche Durchführungspraktiken einzelner Bundesländer zu beachten sind. Das Fortbildungsinstitut kann keine Gewähr für den Bestand der Rechtsgrundlagen, insbesondere auch für die Berechtigung zur Führung bestimmter Berufsbezeichnungen übernehmen.

Themenfolge: Die Reihenfolge der Themengebiete (s.u.) ist nicht verbindlich, es können geringfügige Änderungen der Themenschwerpunkte erfolgen.

Pflichten des Seminarteilnehmers: Der Antragsteller verpflichtet sich – entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht – zur Verschwiegenheit über ihm bekannt werdende Informationen und Daten, welche die Intimsphäre von Kommilitonen, Klienten und Dozenten betreffen. Er hat sich so zu verhalten, dass er die gedeihliche Abwicklung von Unterricht und Gruppe nicht stört.

Kursgebühren sind pünktlich in Form eines nachgewiesenen Dauerauftrages an das **S.F.H.** zu überweisen. Die Überweisung der ersten Rate als Anzahlungsbetrag ist eine Zulassungsvoraussetzung. Die weiteren Folgeraten sind jeweils zum Ersten des Folgemonats per Dauerauftrag zu überweisen.

Probezeit: Die Probezeit beträgt (ab dem Ausbildungsbeginn) einen Monat, bzw. 30 Tage.

Kündigung: Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Angaben von Gründen beidseitig gekündigt werden. Ansonsten ist eine Kündigung in dem jeweiligen Aus-, bzw. Weiterbildungsgang nur aus wichtigen Gründen beidseitig möglich, es sind dann nach dem Zeitpunkt der Kündigung weitere zwei Monatsraten an das S.F.H.-Würzburg zu entrichten, damit die Kündigung rechtlich wirksam wird.

Das Kündigungsschreiben ist schriftlich an das S.F.H.-Würzburg z. Hd. der Institutsleitung M. Marbaise, Abtsleiteweg 16, 97074 Würzburg, zu richten.

Studiendauer und Prüfungsablauf: Die Dauer der Fachausbildung beträgt 24 Monate. Es sind für die Ausbildungen (Würzburg und R.-A. Schwarzerden) insgesamt maximal 40 Fehlstunden erlaubt.

Eine Zwischenprüfung (Pflichtabsolvierung) zur Kontrolle des Leistungsstandes findet jeweils nach ca. 12 Monaten, die S.F.H.-Abschlussprüfung zum Ausbildungsende statt. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Überprüfung durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt, um die staatl. Zulassung zur Psychotherapie (HPG) zu erlangen.

Abschluss: Die bestandene mündliche und schriftliche Abschlussprüfung wird mit einer Teilnahmebestätigung des Ausbildungskurses und der Ausbildungsinhalte von der Institutsleitung dokumentiert. Die schriftliche Prüfung wird in Form einer Multiple-Choice Prüfung durchgeführt und ist ab einer Punktzahl von mind. 50% bestanden. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Für das Zertifikat zum/ zur Psychologischen Berater/in - Personal Coach (S.F.H.) ist zusätzlich eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten sowie der Nachweis von 10 Einzelsupervisionsstunden (bei einem vom S.F.H. anerkannten Supervisor) Voraussetzung. Die Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit muss innerhalb von sechs Monaten nach der Abschlussprüfung erfolgen.

Zweijährige Fachausbildung zum/zur Psychologischen Berater/in - Personal Coach (24 Monate)

Die Ausbildung (320 U.-Std. Würzburg und R.-A. Schwarzerden) beinhaltet folgende Themengebiete:

1. Ausbildungsjahr: Einführung in die Psychologie und Psychotherapie / Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie / Sozialpsychologie und Gruppendynamik / Grundlagen der Psychoanalyse und Verhaltenstherapie / Arbeits- und Organisationspsychologie / Biographieforschung / Coaching und therapeutisches NLP / Psychopathologische Befunderhebung und Psychiatrie / Suchttherapie / Therapeutische Selbsterfahrung

2. Ausbildungsjahr: Therapeutische Gesprächsführung und Intervention / Grundkonzepte der Psychotherapie / Therapeutische Anthropologie und Philosophie / Ganzheitliche Psychotherapie / Systemische Ansätze und Familientherapie / Grundlagen der Mediation / Kinder- und Jugendpsychotherapie / Klinische Psychopathologie, einschließlich Gesetzeskunde / Pharmakotherapie psychischer Erkrankungen / inhaltliche und mentale Prüfungsvorbereitung